



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2014)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 22. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zu einem neuen Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2014) und erstatten Ihnen dazu den nachstehenden Bericht.

1. Ausgangslage

Am 5. Oktober 2014 finden die Kantons- und Regierungsratswahlen sowie die Erneuerungswahlen in den Einwohnergemeinden statt. Für die Kantonsratswahlen ist festzulegen, wie viele Mandate den einzelnen Gemeinden zustehen. Diese Zuteilung nahm der Kantonsrat letztmals am 28. Januar 2010 für die Wahlen 2010 vor. Grundlage für jene Zuteilung bildete gemäss dem damals gültigen Wortlaut von § 38 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (KV; BGS 111.1) die nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik (Stand Ende Dezember des vorangehenden Kalenderjahres). Die nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik umfasste alle Personen mit wirtschaftlichem Wohnsitz im Kanton Zug.

Die Stimmberechtigten des Kantons Zug haben am 22. September 2013 der Änderung der Kantonsverfassung zugestimmt, mit der ein neues Sitzzuteilungsverfahren für die Kantonsratswahlen geregelt wird. Der geänderte § 38 Abs. 3 der Kantonsverfassung hält an den Gemeinden als Wahlkreise fest. Die Zahl der Kantonsratssitze der Wahlkreise wird durch einfachen Kantonsratsbeschluss nach Massgabe der nachgeführten Bevölkerungsstatistik festgelegt, d.h. gemäss den im Vorjahr der Kantonsratswahlen vom Bund veröffentlichten Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung¹. Jedem Wahlkreis (Einwohnergemeinde) werden mindestens zwei Sitze zuteilt.

¹ Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen:

- alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz;
- ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]);
- ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten;
- Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

2. Die Berechnung im Einzelnen

Gemäss § 38 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug (KV; BGS 111.1) besteht der Kantonsrat aus 80 Mitgliedern. Durch Kantonsratsbeschluss wird jeweils festgesetzt, auf welche Bevölkerungszahl oder einen Bruchteil je ein Mitglied in den Kantonsrat zu wählen ist.

Würde man die 80 Kantonsratssitze auf die Gemeinden gemäss ihrer Bevölkerungszahl verteilen, käme die kleinste Gemeinde, die Einwohnergemeinde Neuheim, nicht auf das verlangte Minimum von zwei Sitzen. Es sind deshalb der Gemeinde Neuheim vorweg zwei Sitze zuzuteilen. Anschliessend wird gestützt auf die vom Bund am 28. August 2013 veröffentlichte nachgeführte Bevölkerungsstatistik des Kantons Zug ohne die Gemeinde Neuheim (Stand Ende Dezember 2012) die Teilerzahl für die restlichen 78 Sitze ermittelt (Einwohnerzahl Kanton ohne Neuheim 114'569 geteilt durch 78 = 1468.83). Mit der gerundeten Teilerzahl 1469 und dem errechneten Bruchteil von 734 (die Hälfte, gerundet) zur Verteilung der Restmandate sind die 78 Kantonsratsmandate auf die übrigen 10 Gemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung zu verteilen (genaue Berechnung siehe Beilage 1).

Die 80 Kantonsratsmandate verteilen sich auf die einzelnen Gemeinden somit wie folgt:

Gemeinde	Wahlen 2010 Wohnbevölkerung am 31.12.2009 (Personen mit wirtschaftl. Wohnsitz)	Wahlen 2014 Wohnbevölkerung am 31.12.2012 (ständige Wohnbevölkerung)	Mandate bisher	Mandate neu	Abweichung
Zug	26'624	27'537	19	19	-
Oberägeri	5611	5653	4	4	-
Unterägeri	8183	8280	6	6	-
Menzingen	4606	4335	3	3	-
Baar	22'305	22'355	15	15	-
Cham	14'997	15'020	10	10	-
Hünenberg	8624	8804	6	6	-
Steinhausen	9125	9213	6	6	-
Risch	8998	9779	6	7	+1
Walchwil	3608	3593	3	2	-1
Neuheim	2030	2006	2	2	-
Total	114'711	116'575	80	80	-

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2308.2 - 14478 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 22. Oktober 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Berechnung betreffend Zuteilung von 80 Kantonsratsmandaten an die Gemeinden nach ständiger Wohnbevölkerung